



Mehr Chancen für Arbeitslose in der Grundsicherung

Aufstieg und gesellschaftliche Teilhabe durch bessere Aktivierung

Positionspapier der
CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Beschluss vom 8. November 2022

Wie kaum ein anderes Land der Welt bietet Deutschland eine staatliche Absicherung für Lebenskrisen seiner Bürger. Auf diesen leistungsstarken Sozialstaat, der Jahr für Jahr Menschen in Ausnahmefällen behilflich ist, können und sollten wir stolz sein. Gleichzeitig müssen wir dort, wo es Bedarf für Verbesserungen gibt, genau hinschauen und notwendige Änderungen vornehmen. Denn das Zusammenspiel von sozialer Sicherung und Bedürfnissen des Arbeitsmarkts ist von nicht zu überschätzender Bedeutung: für das Wohl des Einzelnen, für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, für die nachhaltige Sicherung des Wohlstands in unserem Land. Wer keine Arbeit hat, benötigt in dieser besonderen Lebenssituation staatliche Hilfestellung. Wer den Sozialstaat mit seinen Steuern und Beiträgen erst möglich macht, erwartet, dass diese Hilfen gezielt und wirksam denen zugutekommen, die der Hilfe bedürfen. Wer Auszubildende oder Arbeitskräfte sucht, wünscht sich, dass es gelingt, auch arbeitsmarktferne Menschen in geeigneter Weise zur Beschäftigung zu befähigen.

Einen Meilenstein im Bestreben, Menschen in unserem Land in Arbeit zu bringen, stellen die im Jahr 2005 in Kraft getretenen arbeits- und sozialpolitischen Reformen dar. Wichtigstes Ziel der Reform war es, die Eingliederungschancen der Leistungsempfänger in bedarfsdeckende Beschäftigung zu verbessern. Arbeitssuchende sollen durch eine intensive Beratung und Betreuung unterstützt werden und ihnen der Zugang in den Arbeitsmarkt durch eine aktive Arbeitsmarktpolitik geebnet werden.

Diese Gesetzgebung hat maßgeblich dazu beigetragen, den Arbeitsmarkt anpassungsfähiger zu machen und die Arbeitslosigkeit deutlich zu senken. Waren im Jahr 2005 im Durchschnitt noch 4,86 Millionen Menschen ohne Arbeitsplatz, so lag der Schnitt im Jahr 2019 bei 2,26 - im Jahr 2021 bei 2,61 Millionen Menschen. Im selben Zeitraum gab es auch einen deutlichen Aufwuchs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung von 26 Millionen auf knapp 34 Millionen Menschen. Die sehr gute Lage am Arbeitsmarkt ist der Erfolg der unionsgeführten Bundesregierung unter Bundeskanzlerin Angela Merkel.

Der Grundsatz des Förderns und Forderns hat sich bewährt. An ihm halten wir fest. Wir wollen diesen Grundsatz aus einem christlichen Menschenbild heraus weiter stärken und weiterentwickeln. Wir wollen im Bereich des Förderns die Ansprache und Integration in den Arbeitsmarkt von Hilfeempfängern verbessern und für wirksamere Rahmenbedingungen sorgen. Im Bereich des Forderns setzen wir klar auf Mitwirkung. Sie ist die Gegenleistung für die Hilfe von Gesellschaft und Staat in Notsituationen.

Eine Mindestsicherung ohne die Möglichkeit von Leistungskürzungen lehnen wir ab. Denn sie käme einem bedingungslosem Grundeinkommen gleich. Wir wollen das gesellschaftliche Einsteigen für andere in unverschuldeten Notlagen.

Wir wollen die Grundsicherung so weiterentwickeln, dass Leistung und Lebensleistung verstärkt berücksichtigt werden.

Wir wollen den Blick wieder stärker auf die ursprünglichen Ziele lenken. Wir wollen die Eingliederungschancen der Grundsicherungsempfänger über Vermittlung in bedarfsdeckende Beschäftigung verbessern. Damit legen wir den Grundstein für beruflichen Aufstieg und bessere gesellschaftliche Teilhabe. Wir wollen eine wirksame und qualifizierte Unterstützung der Hilfeempfänger und ihrer Familien unter dem Grundsatz des „Förderns und Forderns“.

Im Einzelnen bedarf es folgender Schritte:

1. Bessere Eingliederung durch Fördern und Fordern

Betreuung wie aus einer Hand: Arbeitslose in der Grundsicherung benötigen eine besonders intensive und auf die persönlichen Bedürfnisse ausgerichtete Unterstützung. Denn wir wollen vermeiden, dass sich Arbeitslosigkeit verfestigt. Nur die Betroffenen selbst zu coachen, reicht dabei oft nicht aus. Wenn wir uns intensiv um die ganze Familie kümmern und auch den Kindern Entwicklungschancen ermöglichen, erreichen wir größere und nachhaltigere Erfolge.

Wir wollen einen Ansprechpartner, der sich ganzheitlich um Arbeitslose kümmert und sie coacht. Der Ansprechpartner soll auch Bezugsperson für die gesamte Familie sein. Dabei wollen wir die Zusammenarbeit mit den Kommunen stärken, damit diese trägerübergreifend besser Hand in Hand arbeiten können.

Viele Jobcenter haben bereits heute einen gemeinsamen Arbeitgeberservice für die Vermittlung auf die offenen Stellen mit der jeweiligen Agentur für Arbeit. Wir wollen diese Möglichkeit flächendeckend schaffen, um eine Ansprache der Betriebe aus einer Hand zu gewährleisten.

Den Jobcentern wollen wir die Möglichkeit eröffnen, sich bei Bedarf des Vermittlungsservices der Bundesagentur für Arbeit zu bedienen. Anstelle des Jobcenters sollen Arbeitslose den Vermittlungsservice geeigneter privater Arbeitsvermittler als Rechtsanspruch nutzen können.

Mehr Zeit für den Einzelnen: Ein besserer Betreuungsschlüssel ermöglicht eine persönlichere Betreuung und Beratung der Hilfeempfänger. Hilfeempfänger profitieren von besseren Integrationsergebnissen durch mehr Zeit für den Einzelnen. Jobcenter-Mitarbeiter erfahren mehr Erfolgserlebnisse. Den Betreuungsschlüssel wollen wir daher in Richtung auf das Verhältnis 1:75 weiterentwickeln, statt wie bisher in der Regel 1:150.

Ausbildung fördern: Wir wollen Menschen möglichst rasch und nachhaltig in Arbeit bringen. Bei Arbeitslosen ohne Berufsabschluss funktioniert dies bislang nicht zufriedenstellend. Daher wollen wir Ausbildungsmöglichkeiten weiter stärken. Den Vermittlungsvorrang wollen wir hierfür im Sinne einer Vermittlung in Ausbildung gängiger ausgestalten. Dabei muss wo immer möglich Hilfe dabei geleistet werden, dass Arbeitslose befähigt werden, eine solche Ausbildung innerbetrieblich durchzuführen. Denn so erwirbt der Arbeitslose nicht nur einen

Abschluss, sondern auch eine nachhaltige Chance, auf dem Arbeitsmarkt Angebote zu erhalten. Nur dort, wo dies nicht sinnvoll oder nicht möglich erscheint, soll die Ausbildung außerbetrieblich erfolgen.

Leistungsbezieher, die keinen Berufsabschluss haben, sollen zuerst einen Berufsabschluss nachholen können. Die Förderung von Ausbildungen bis zu 36 Monaten (anstatt wie bisher 24 Monate) wollen wir ermöglichen. Ausbildung soll sich unabhängig vom Alter lohnen. Das bedeutet: Leistungsempfänger sollen von ihrer Ausbildungsvergütung mehr behalten können.

Frühzeitige Ansprache von Schülern und jungen Erwachsenen: Ein gelungener Übergang von Schule in eine Berufsausbildung hängt vielfach auch von einem Bewusstsein von beruflichen Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt ab. So können junge Menschen sich am besten nach ihren Interessen und Fähigkeiten für einen geeigneten Weg entscheiden. Aus unserer Sicht muss die bereits bestehende Zusammenarbeit zwischen Agentur für Arbeit und Schulen weiter verstärkt werden, beispielsweise durch zusätzliche Informationstage der Arbeitsagentur in Schulklassen der Mittelstufe, Vorstellung von Mangelberufen und Vermittlung in geeignete Praktika. Gerade frühzeitige und ansprechende Erfahrungen mit Mangelberufen in der Praxis können helfen, Jugendliche in der Entstehung ihres Berufswunsches sinnvoll zu unterstützen. Hierzu wollen wir unter anderem die Länder dazu auffordern, die bereits geltenden Bestimmungen zum Datenabgleich mit der Bundesagentur umzusetzen.

Wir wollen auch eine bessere Zusammenarbeit zwischen der Bundesagentur und Studienberatungsstellen an den Hochschulen.

Schwer erreichbare Jugendliche besser ansprechen: Jugendliche ohne Schulabschlüsse haben es schwerer, einer oftmals jahrzehntelangen Langzeitarbeitslosigkeit zu entgehen. Daher wollen wir die Förderung für schwer erreichbare Jugendliche ausbauen und zur Regelleistung erweitern. Bei der praktischen Umsetzung ist darauf zu achten, dass die Träger die erforderlichen Freiräume haben, um auf den jeweiligen Jugendlichen passgenau eingehen zu können.

Kinderbetreuung verbessern: Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit scheitert gerade bei Alleinerziehenden immer noch viel zu oft daran, dass trotz eines Rechtsanspruchs kein dem Bedarf entsprechender Kita-Platz gefunden werden kann. Deshalb sollen die Jobcenter zukünftig verstärkt die Betroffenen bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsplätzen in Zusammenarbeit mit den Kommunen unterstützen können.

Bessere Integration durch verbesserten Zugang zu Deutschkursen: Sprachkenntnisse sind für Migranten der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Insbesondere die Integration von Frauen kann nur gelingen, wenn sie hinreichend gut deutsch sprechen. Die Vermittlung in Sprach- und Integrationskurse ist in der Praxis mitunter zu starr und langwierig. Deshalb wollen wir den Jobcentern die Möglichkeit eröffnen, im Einzelfall passgenaue Sprach- und Integrationskurse anzubieten. Ziel ist, die Vermittlung in den Arbeitsmarkt zu ebnen und

gesellschaftliche Teilhabe zu verbessern.

Damit mehr Frauen an Sprach- und Integrationskursen teilnehmen, muss eine Kinderbetreuung jederzeit gewährleistet sein. Deshalb wollen wir, dass die Jobcenter bei Bedarf zukünftig selbst die Kinderbetreuung für die Teilnehmerinnen der Sprach- und Integrationskurse sicherstellen.

Qualität der angebotenen Unterstützungsleistungen verbessern:

Eigene Berichte der Bundesagentur für Arbeit zeigen, dass die Arbeit in den Jobcentern verbesserungsbedürftig ist. Wir wollen, dass die Unterstützungsleistungen der Jobcenter stetig auf ihre Qualität hinsichtlich der Integrationserfolge überprüft werden. Wir erwarten, dass etwaige Mängel konsequent nachverfolgt und schnell behoben werden. Maßnahmen der Nachqualifizierung und der Weiterbildung sollen sich besser an den persönlichen Bedürfnissen und Stärken der Menschen sowie am Bedarf auf dem Arbeitsmarkt orientieren. Digitale Angebote wollen wir weiter ausbauen. Außerdem müssen Formulare und Bescheide für die Empfänger möglichst leicht verständlich formuliert werden.

Reha stärken: Schwer erkrankte Menschen benötigen in besonderem Maße Unterstützung für ihre Genesung. Insbesondere Leistungsbezieher mit psychischen Beeinträchtigungen erhalten noch zu wenig Aufmerksamkeit. Je früher dieser besondere Unterstützungsbedarf erkannt wird, desto eher können Reha-Maßnahmen eingeleitet werden, mit denen die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit wiederhergestellt werden können. Die Jobcenter leisten hier bereits gute Arbeit bei der Unterstützung der Betroffenen. Hier wollen wir anknüpfen und die Mitarbeiter der Jobcenter noch intensiver als bisher schulen, damit Reha-Bedarfe rechtzeitig erkannt werden und eine umfassende Betreuung sichergestellt werden kann. Gleichzeitig wollen wir die Betreuung erkrankter Menschen verbessern, indem wir die Personalschlüssel für die Betreuung erkrankter Hilfebedürftiger ausweiten. Um eine möglichst enge Betreuung anbieten zu können, wollen wir auch eine noch weiter verbesserte Verzahnung der Kommunikation zwischen Jobcentern und Rehabilitationsträgern. Wir wollen für die Jobcenter ein gemeinsames Reha-Budget, mit dem alle notwendigen Eingliederungsmaßnahmen unterstützt werden können.

Keine Mittelkürzungen bei Integration in Arbeit: Die Mittel für Integration in Arbeit müssen im erforderlichen Umfang bereitstehen. Insbesondere in Zeiten steigender Langzeitarbeitslosigkeit dürfen Leistungen für die Integration von Langzeitarbeitslosen nicht gekürzt werden. Vor allem in Zeiten der Pandemie ist die Zahl der Langzeitarbeitslosen deutlich gestiegen. Eine Absenkung der Eingliederungsmittel, wie sie von der Bundesregierung geplant ist, geht völlig an den Bedürfnissen der Menschen vorbei und wäre fatal für eine Integration in den Arbeitsmarkt. Auch durch den anhaltenden Zuzug ukrainischer Geflüchteter bedarf es entsprechender Mittel für die Eingliederung von Leistungsempfängern in den Arbeitsmarkt.

Eingliederungsmittel schneller zur Verfügung stellen: Außergewöhnliche Ereignisse, wie beispielsweise die Ankunft der Geflüchteten aus der Ukraine, stellen die Jobcenter vor große Herausforderungen, da Eingliederungsmittel oftmals nicht im benötigten Umfang bereitstehen. Deshalb wollen wir dafür sorgen, dass den Jobcentern im Falle besonderer Ereignisse auch unterjährig benötigte Mittel schnell und in ausreichender Höhe zur Verfügung stehen.

Jobcenter, die ihre Eingliederungsmittel aufgebraucht, aber noch einen hohen Mittelbedarf haben, sollen auf die Mittel von Jobcentern zugreifen können, die ihren Bedarf absehbar nicht ausschöpfen werden. Diesen Mittelausgleich wollen wir zumindest auf Länderebene ermöglichen.

Freiräume für Jobcentermitarbeiter schaffen: Wir wollen, dass sich Jobcenter von den starren Integrationsinstrumenten lösen können. Sie sollen im Rahmen von Modellprojekten als Alternative zu den bisherigen Eingliederungsleistungen geeignete Maßnahmen entwickeln, um passgenauer auf die örtlichen Gegebenheiten eingehen zu können. Ziel ist es, über solche Modellprojekte Erfahrungen zu gewinnen, um diese dann im Erfolgsfall auch als Arbeitsmarktinstrumente zu etablieren.

Sanktionen erhalten und neu justieren: Wir halten am Grundsatz des Förderns und Forderns fest. Solidarität ist keine Einbahnstraße. Wer Hilfe bezieht, ist auch verpflichtet, alles zu tun, um seine Hilfebedürftigkeit zu beenden.

Jede Unterstützung braucht auch eine entsprechende Mitwirkung der Betroffenen. Ohne sie kann Hilfebedürftigkeit nicht überwunden werden. Schließlich geht es um Respekt vor denjenigen, die sich an Regeln halten. Es geht auch um Respekt vor denen, die durch ihre Arbeit und Steuergelder die Leistungen der Grundsicherung finanzieren und um Respekt vor den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Jobcentern.

Sanktionen wollen wir entlang den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts neu regeln. Wir wollen weiterhin zwischen Meldeversäumnissen und Pflichtverletzungen unterscheiden. Bei einem Meldeversäumnis werden die Leistungen des Regelsatzes für einen Zeitraum von drei Monaten um zehn Prozent gemindert. Wiederholte Versäumnisse können sich bis zu 30 Prozent addieren.

Bei einer Pflichtverletzung wird eine Sanktion verhängt, die nicht wieder zurückerlangt werden kann. Bei einer Pflichtverletzung werden die Leistungen des Regelsatzes um 30 Prozent gemindert für einen Zeitraum von drei Monaten. Weitere Sanktionen wegen derselben Pflichtverletzung werden mit einer längeren Sanktionsdauer belegt. Damit wird die wiederholte Verletzung derselben Pflicht strenger geahndet.

Wir wollen schärfere Sanktionen für diejenigen Personen, die sich ihren Mitwirkungspflichten beharrlich verweigern. Wer bewusst und nachhaltig nicht bereit ist, seinen Mitwirkungspflichten nachzukommen, dem wird die Leistung in dem

vom Bundesverfassungsgericht für zulässig erklärten Umfang entzogen. Das bedeutet, in diesen Fällen kann die Kürzung auch vollständig sein.

Wir werden eine Härtefallprüfung bei den Sanktionen vorsehen und einen Wegfall der Sanktionierung bei Nachholung der Mitwirkungshandlung regeln.

Die Sanktionsregelungen von über und unter 25-jährigen wollen wir vereinheitlichen. Die Kosten der Unterkunft sollen von Sanktionen ausgenommen werden.

Wir wollen die Wirkung von Sanktionen wissenschaftlich überprüfen lassen. Das Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung soll hierzu in regelmäßigen Abständen einen Sanktionsbericht vorlegen.

Amtsärztliche Begutachtung erleichtern: In Fällen, in denen Langzeitarbeitslose über längere Zeiträume Krankheitsnachweise beibringen, sollte die Möglichkeit einer amtsärztlichen Überprüfung des Erkrankten erleichtert werden. Gleichzeitig bedarf es einer Überprüfung, wie in der Praxis der Übergang von Menschen, die dem Arbeitsmarkt nicht mehr zur Verfügung stehen können, aus dem Rechtskreis des SGB II in den Rechtskreis des SGB XII handhabbarer gestaltet werden kann.

2. Effizientere Strukturen durch Verwaltungsvereinfachung

Bagatellgrenzen: Die Beitreibung von Kleinstbeträgen verursacht einen hohen Aufwand und ist streitanfällig. Deshalb wollen wir eine Bagatellgrenze in Höhe von 5 Prozent des Regelsatzes einführen. Übersteigt am Ende eines Jahres der Betrag die Bagatellgrenze, muss der Betrag erstattet werden. Damit wollen wir vermeiden, dass Jobcenter mit einem erheblichen Ressourcenaufwand Bescheide über Kleinstbeträge erstellen und versenden müssen.

Missbrauch besser aufdecken: Wir wollen eine bundesweit arbeitende Anti-Sozialbetrugseinheit einrichten, die bei der Bundesagentur für Arbeit angesiedelt ist. Sie soll die Jobcenter bei der Aufklärungsarbeit von Sozialbetrug entlasten. Gleichzeitig sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über etablierte Meldewege aufgeklärt werden und die bereits jetzt bestehende Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) und den Staatsanwaltschaften verbessert werden.

Unterstützung bei Selbstständigkeit: Wir unterstützen den Start von SGB-II-Berziehern in die Selbstständigkeit. Eine Unterstützung aus Steuergeldern kann immer nur eine Starthilfe sein. Wir wollen Mitnahmeeffekte verhindern. Sollte sich nach spätestens 36 Monaten die Selbstständigkeit als nicht tragfähig erweisen, muss der SGB-II-Empfänger wieder der Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Kettenselbstständigkeiten auf Kosten unseres Sozialsystems wollen wir verhindern und diesen gesetzlich entgegenreten.

Getrennt lebende Eltern entlasten: Wenn ein Kind abwechselnd bei getrennt lebenden Eltern wohnt, entsteht mitunter ein hoher bürokratischer Aufwand bei der Aufteilung des Regelbedarfs des Kindes. Diesen Aufwand wollen wir reduzieren. Zukünftig sollen getrennt lebende Eltern dem Jobcenter eine Aufteilung der Zeitanteile pauschal mitteilen können. Das wollen wir gesetzlich klarstellen. Die bürokratisch aufwendige Darlegung der tatsächlichen Zeitanteile entfällt dann. Die Aufteilung kann jederzeit verändert werden.

Qualitätswettbewerb ermöglichen: Wir wollen, dass die Jobcenter so gut wie möglich vermitteln. Neben den Jobcentern nehmen auch die zugelassenen kommunalen Träger die Vermittlung in Arbeit wahr. Wir wollen einen Qualitätswettbewerb zwischen den verschiedenen Organisationsformen. Wir wollen erreichen, dass diese besser voneinander lernen können und gute Ideen in die Praxis umgesetzt werden. Dazu wollen wir anhand geeigneter Kennziffern eine erhöhte Transparenz zwischen den jeweiligen Arbeitsweisen erreichen.

3. Regelsätze, Leistungen, Vermögen

Regelsätze an Inflation anpassen: Die Regelbedarfsermittlung hat sich im Grundsatz bewährt. Daher wollen wir an der bestehenden Ermittlung der Leistungssätze festhalten. Wir befürworten eine schnellere Anpassung an die Inflation. Weitere darüber hinaus gehende Erhöhungen halten wir nicht für sachgerecht.

Hinzuverdienstgrenzen erhöhen: Wir wollen finanzielle Anreize für SGB-II-Empfänger setzen, damit sie eine Arbeit aufnehmen, um in den ersten Arbeitsmarkt hineinzuwachsen. Ziel ist es, dass Hilfeempfänger ihre Arbeitszeit erhöhen, bestenfalls in eine bedarfsdeckende Vollzeitbeschäftigung hinein. Dafür wollen wir die bestehenden Hinzuverdienstgrenzen verbessern. Der Vorschlag der Bundesregierung ist hierfür ein erster Schritt. Ziel muss es sein, den Übergang von einer Teilzeittätigkeit in eine Vollzeittätigkeit besser zu ebnen. Dazu gehört auch, dass Kinder und pflegebedürftige Angehörige während der Arbeitszeit soweit erforderlich versorgt sind.

Kosten der Unterkunft: Die Kosten der Unterkunft sind häufig Ursache für Streitfälle oder Gerichtsverfahren und führen zu hohem Aufwand bei allen Beteiligten. Hilfeempfänger müssen mitunter ihre Wohnung wechseln, obwohl sie nur wenige Quadratmeter zu groß ist.

Für Beschäftigte, Selbstständige oder Arbeitslose mit ergänzendem Grundsicherungsbezug wollen wir ein Jahr Karenzzeit bei den Kosten der Unterkunft schaffen, während derer die Angemessenheit der Kosten nicht überprüft wird. Damit wollen wir die Arbeits- und Lebensleistung der Betroffenen besser anerkennen.

Heizkosten werden in einem angemessenen Rahmen übernommen. Das wollen wir beibehalten. Aus Gründen des Klimaschutzes und der aktuellen Krise wollen wir Energiesparen belohnen. Für Sparsamkeit wollen wir finanzielle Anreize

setzen. Im Falle eines geringen Energieverbrauchs soll ein Teil der Ersparnis den Leistungsempfängern ausgezahlt werden. Bei auffällig hohen Verbräuchen sind die Jobcenter angehalten, die Angemessenheit der Energiekosten intensiv zu prüfen. Um zu hohe Verbräuche zukünftig zu vermeiden, muss die Aufklärung über sinnvolle und zumutbare Energiesparmaßnahmen verbessert werden, wie beispielsweise durch Energieberatungen.

Arbeit und Altersvorsorge müssen sich lohnen: Wir wollen, dass Lebensleistung stärker anerkannt und berücksichtigt wird. Arbeit muss sich lohnen. Wer gearbeitet hat, muss mehr behalten dürfen. Wir wollen das Schonvermögen von der Anzahl der Arbeitsjahre abhängig machen. Als Grundlage zur Berechnung wollen wir den Sparerpauschbetrag anlegen. Er soll pro Arbeitsjahr doppelt gewichtet werden. Multipliziert mit der Anzahl der Arbeitsjahre ergibt die Gesamtsumme dann das Schonvermögen.

Wer für das Alter vorgesorgt hat, darf nicht schlechter gestellt werden. Eine Altersvorsorge wird nicht angetastet. Eine selbstgenutzte Immobile oder Eigentumswohnung wollen wir im angemessenen Rahmen als Altersvorsorge schützen.

Wir wollen die Freibeträge für Einkommen aus Schüler- und Studentenjobs erhöhen. Damit wollen wir bei jungen Menschen die Anreize für Arbeit verbessern.

Die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit wollen wir attraktiver ausgestalten. Damit wollen wir weitere Anreize zur Aufnahme ehrenamtlicher Tätigkeiten schaffen. Die Praxis zeigt uns: ehrenamtliche Tätigkeiten können ein Türöffner in den ersten Arbeitsmarkt sein.

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Herausgeber: CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag
Thorsten Frei MdB
Stefan Müller MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin